



GEMEINDE ST. PETER OB JUDENBURG

Hauptstraße 17, A-8755 St. Peter ob Judenburg

Bezirk: Murtal

Land: Steiermark

UID-Nr: ATU59449957

e-mail: gde@st-peter-judenburg.gv.at

Homepage: www.st-peter-judenburg.at

Tel.: 03579/2287

Fax: 03579/2287-15

Zl.: 031/2-ÖEK/FWP-5.00 -2024

St. Peter ob Judenburg, 04.07.2024

Fortführung der örtlichen Raumordnung
Revision zum Örtlichen Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan 5.00

KUNDMACHUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Peter ob Judenburg fordert jedes Gemeindemitglied und jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Rechtskraft seit 19.06.2008) dem Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF hat die Gemeinde für unbebaute Grundstücke im Bauland Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik (Baulandmobilisierung) zu treffen. Es besteht die Möglichkeit gemäß § 35 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF privatwirtschaftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, sollen diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anbieten.

Die Frist für die Einbringung der Anregungen und Angebote reicht

vom 08.07.2024 bis zum 06.09.2024 (mindestens 8 Wochen)

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF, insbesondere den §§ 24, 38 und 42, durchgeführt werden.

Der Bürgermeister

Franz Sattler

(Franz Sattler)



Kundmachungstext an der Amtstafel

Angeschlagen am: 05.07.2024

Abgenommen am: